

# WIRTSCHAFTSRECHT IN KASACHSTAN

**BONN, 18. APRIL 2023**

Ausländisches Wirtschaftsrecht  
[www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)



# Wissenswertes für die Teilnehmenden

-  Teilnehmende sind stumm geschaltet
-  Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar zum Abruf bereit
-  Fragen über Chatfenster jederzeit möglich
-  Q&A Session am Ende der Präsentation
-  Kurze Umfrage nach dem Webinar

# Moderatorin/Referentin

## Yevgeniya Rozhyna

Associate im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

+49 228 24 993 362

[yevgeniya.rozhyna@gtai.de](mailto:yevgeniya.rozhyna@gtai.de)

## Marcelina Nowak

Deputy Director im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

+ 49 228 24 993 371

[marcelina.nowak@gtai.de](mailto:marcelina.nowak@gtai.de)



*Exportieren  
weltweit*



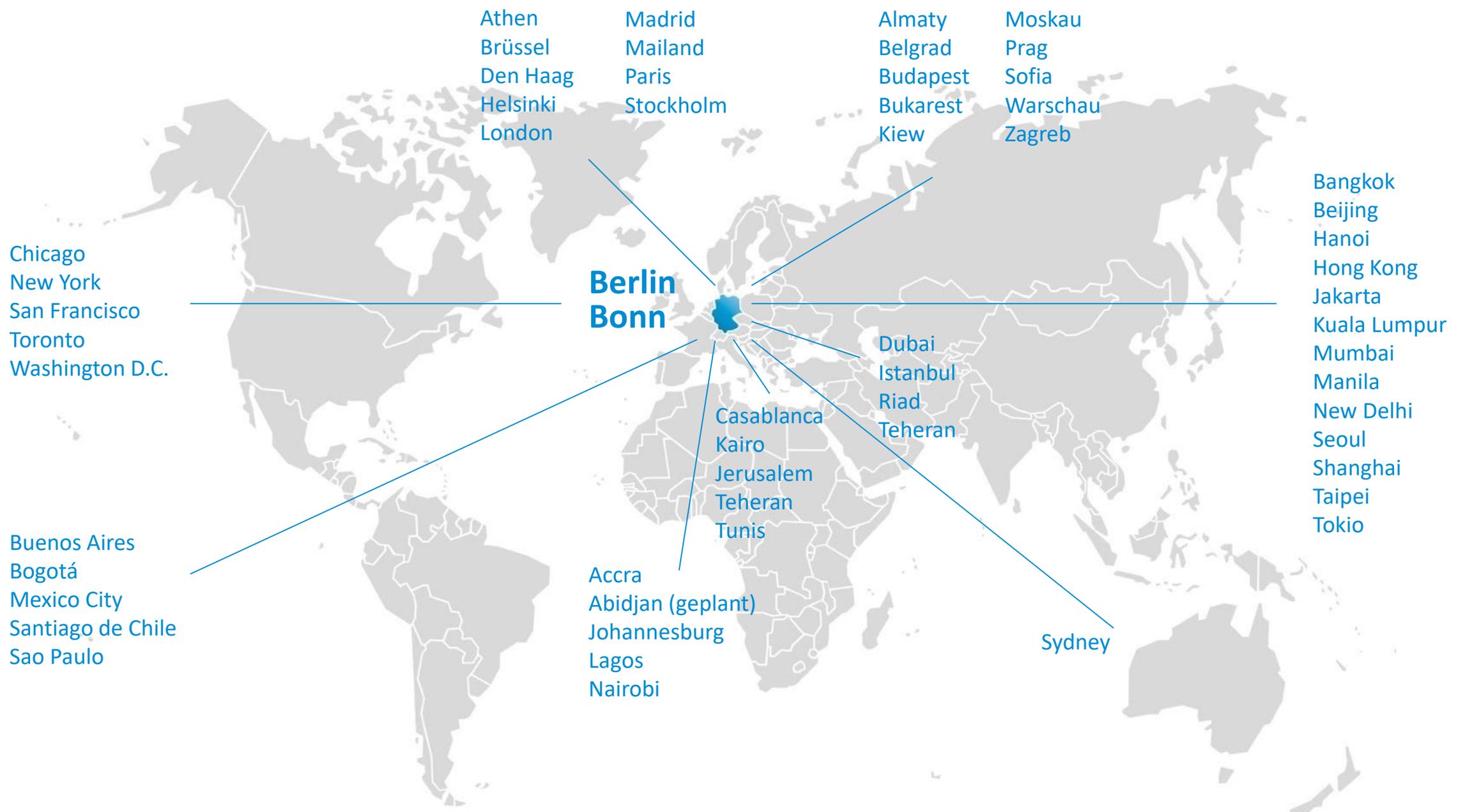
*Investoren-  
anwerbung*



*Standort-  
marketing*



*Förderung neue  
Bundesländer*



# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Agenda

1. Übersicht
2. Gesellschaftsrecht in Kasachstan
3. Vertragsrecht in Kasachstan
4. Arbeitsrecht und Entsendung
5. Steuerrecht in Kasachstan
6. Investieren in Kasachstan
7. Rechtsstreit in Kasachstan





# Allgemeiner Ausblick

- EAWU\* als Binnenmarkt und Zollunion
- Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation (WTO)
- Im Doing-Business Report ist Kasachstan auf Gesamtplatz 25 und auf Platz 22 bei „Starting-Business“
- Nationale Währung „Tenge“
- Amtssprachen in Kasachstan sind kasachisch und russisch

# Position Kasachstans zum Krieg in der Ukraine

Neutrales Verhalten



Kasachstan spricht sich offen gegen die Unterstützung des Krieges aus

Kein Umgehungsland



Ab dem 1. April 2023 obligatorisches elektronisches Rückverfolgungssystem von Waren (Re-Exporte)

Erhöhte Sorgfaltspflichten



Geldwäschevorschriften führen zu strikteren Kontrollen der kasachischen Banken



# GESELLSCHAFTSRECHT IN KASACHSTAN

# Gesellschaftsrecht in Kasachstan

**Gesellschaft mit  
beschränkter  
Haftung (TOO)**

**Aktiengesellschaft  
(AO muss in der  
Bezeichnung  
geführt werden)**

**Tochtergesellschaft,  
Filiale und  
Repräsentanz**

**Rechtsgrundlagen: Unternehmergesetzbuch, "Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung", „Über Aktiengesellschaft“, Art. 33 bis 110 Zivilgesetzbuch  
Für ausländische Staatsangehörige gibt es keine Einschränkungen**

# Übersicht Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOO)

## Anforderungen

- Ein-Personen-Gesellschaft möglich
- Mindeststammkapital erforderlich

## Gründungsdokumente

- Gründungsbeschluss
- Gründungsvertrag
- Satzung

## Stammkapital

- Mindeststammkapital als Formel (ca. 650 Euro)
- Kein Mindeststammkapital für kleine Unternehmen

**Die Gesellschaft haftet nur für eigene Verbindlichkeiten**

**Die TOO kann jeder erlaubten Geschäftstätigkeit nachgehen**

# Überblick Niederlassungsformen

## Zweigniederlassung

- Gebietseinheit eines ausländischen Unternehmens
- Nur unterstützend tätig
- Keine selbständige juristische Person
- Registrierung beim Staatsregister
- Antrag auf Erteilung der Steueridentifikationsnummer



## Tochtergesellschaft

- Eine lokal registrierte Gesellschaft
- Befindet sich ganz oder teilweise im Besitz eines ausländischen Unternehmens
- Kasachisches Recht findet Anwendung
- Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen



# Repräsentanz und Filiale

## Repräsentanz

- + Marketing, Werbung, Pflege der Geschäftskontakte, Vertragsvorbereitung
- Keine kommerzielle Tätigkeit möglich



## Filiale

- + Kommerzielle Tätigkeit möglich
- + Teilnahme an Ausschreibungen



Gelten als “Nichtresidenten” und können Bankkonten sowohl in Kasachstan als auch im Ausland eröffnen

Repräsentanz- bzw. Filialleiter benötigen keine Arbeitserlaubnis

# Wie registriert man eine Gesellschaft?



- Gesamtdauer ca. 3 bis 5 Wochen
- Alle einzureichenden Unterlagen sind notariell zu beglaubigen und zu apostillieren
- Online-Registrierung über e-Gov-Portal möglich, wenn eine kasachische Business-Identifikationsnummer (BIN) bzw. für natürliche Personen die kasachische Identifikationsnummer (INN) vorliegt: [Registrierung von juristischen Personen und Zweigniederlassungen](#)



# VERTRAGSRECHT IN KASACHSTAN

# Überblick zur Vertragsgestaltung

## Rechtswahl

Freie Rechtswahl nach dem kasachischen Zivilgesetzbuch  
z.B. “Es gilt deutsches Recht”

UN-Kaufrecht anwendbar

## Sprachwahl

Der Vertrag kann mehrsprachig abgefasst werden z.B.

deutsch/kasachisch

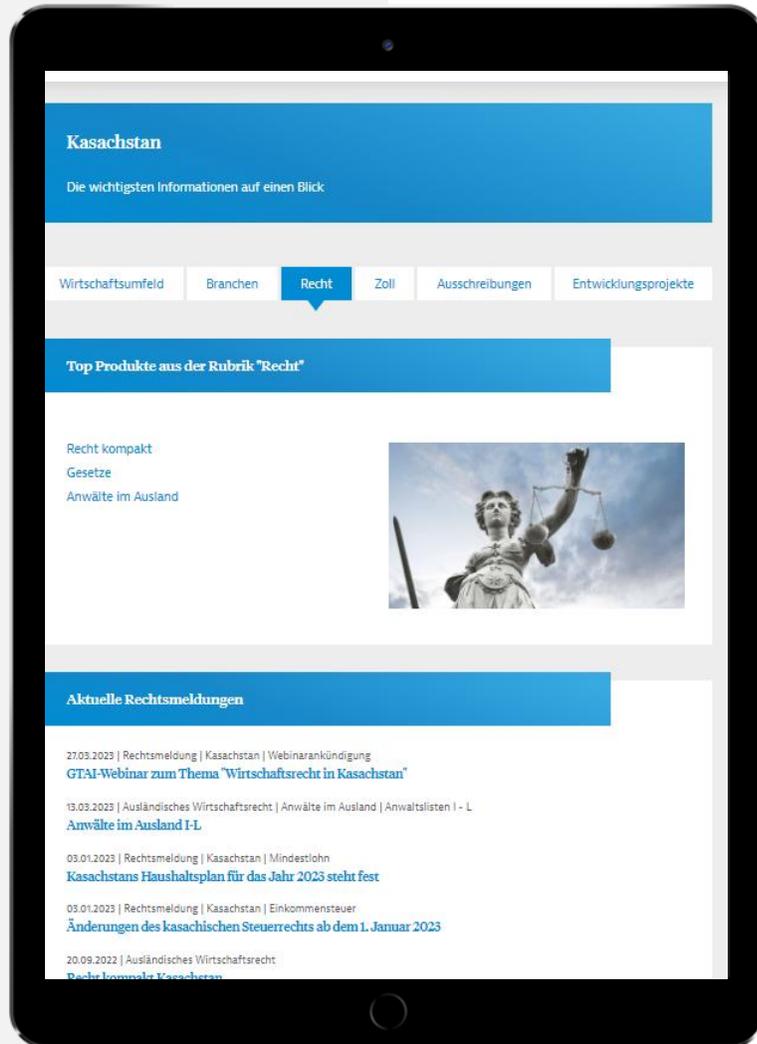
Maßgebliche Sprache für Unklarheiten festlegen

## Klauseln

Schiedsklausel einbauen z.B. für die Vollstreckung von Schiedssprüchen

“Force-Majeure-Klauseln”

Endverbleibsklauseln



# Vertragsrecht

## Weitere Informationen zum Thema

[Kasachstan: Coronavirus und Verträge](#)

[Kasachstan: Gewährleistungsrecht](#)

[Kasachstan: UN-Kaufrecht und internationales Privatrecht](#)



# ARBEITSRECHT UND ENTSENDUNG



# Rechtlicher Rahmen

- Arbeitsgesetzbuch „Eñbek kodeksi“ vom 23. November 2015
- Individual- und tarifvertragliche Arbeitsverträge
- Sozialversicherungsgesetz
- Besonderheiten für Staatsangehörige der EAWU-Staaten

# Rechtlicher Rahmen: Arbeitsvertrag

## Arbeitsvertrag

- Schriftform (zwingend)
- Mindestangaben nach Art. 36 ArbG



## Beschäftigung

- Befristet oder unbefristet
- Befristung unter einem Jahr ist nicht zulässig
- Probezeit kann vereinbart werden

## Gehalt

- In nationaler Währung “Tenge”
- Keine Auszahlung in Fremdwährung



Mehr zum Thema: GTAI-Bericht “Praktische Erfahrungen mit dem Arbeitsrecht”

# Rechtlicher Rahmen: Arbeitserlaubnis

## Arbeitserlaubnis

- Antrag auf Arbeitserlaubnis erforderlich
- Quote bei der Erteilung
- Limitiert auf 1-3 Jahre



## Ausnahmen

- Keine Arbeitserlaubnis erforderlich für Filial- oder Repräsentanzleiter, Generaldirektoren etc.
- Staatsangehörige des EAWU

## Freizügigkeit

- Keine landesweiten Einsätze; nur in bestimmten Verwaltungsgebieten
- Bis zu 90 Tage ist eine Abordnung möglich

Die Arbeitserlaubnis kann über e.Gov.kz oder direkt bei dem örtlich zuständigen Servicecenter beantragt werden

# Rechtlicher Rahmen: Aufenthaltserlaubnis

## Aufenthalterlaubnis

- Bis zu 30 Tage visafreie Einreise möglich
- Insgesamt 90 Tage innerhalb von 180 Tage-Zeitraum

## Dokumente

- Ggfs. Einladung der kasachischen Gesellschaft
- Ggfs. Antrag auf Erteilung der INN-Nummer

## Dokumente

- Vorlage eines Arbeitsvertrages um die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten
- Firmenschreiben des deutschen Unternehmens

**Das Arbeitsvisum kann bei der Botschaft der Republik Kasachstan in Deutschland beantragt werden**



# STEUERRECHT IN KASACHSTAN



# Rechtlicher Rahmen

- Steuergesetzbuch ("saliq kodeksi")
- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet ist
- Reverse-Charge-Verfahren
- Unterschied zwischen Steuerresidenten und Nichtresidenten

# Was sind steuerliche Residenten?

Steuerresidenten



Juristische oder natürliche Personen, die mehr als 183 Tage innerhalb von 12 Monaten sich in Kasachstan aufhalten

Nichtsteuerresidenten



- Geregelt in Kap. 19, Art. 72 ff. des Steuergesetzbuches
- Einkünfte aus Warenlieferungen, Lizenzgebühren, Dienstleistungen, Dividenden sind zu versteuern

# Steuersätze für das Jahr 2023

<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>20 %</b>
<b>Quellensteuer</b>	15 %
<b>Quellensteuer für Nichtresidenten</b>	5 % für Rückversicherungsleistungen 5 % für Einkünfte aus dem internationalen Transport 15 % für Versicherungsdienstleistungen 15 % Einkünfte auf Dividenden; Lizenzgebühren, Vermögenszuwachs 20 % in allen anderen Fällen
<b>Steuer auf Reingewinn für Nichtresidenten</b>	15 % (hier: das Doppelbesteuerungsankommen beachten)
<b>Einkommensteuer</b>	10 %
<b>Umsatzsteuer</b>	12 %

# Doppelbesteuerungsabkommen

- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet wurde
- Ob eine Betriebsstätte begründet wurde, stellt der kasachische Partner fest.
- Kasachische Steuerbehörden gehen regelmäßig von einer Betriebsstätte aus

**Keine Befreiung oder Reduzierung der Steuer bei Annahme einer Betriebsstätte in Kasachstan**



# INVESTIEREN IN KASACHSTAN

# Rechtlicher Rahmen

## Unternehmensgesetzbuch

Staatliche Garantien; Schadensersatz; Gewinnverwendung, Stabilitätsgarantie hinsichtlich abgeschlossener Verträge; Schutz vor Nationalisierung

## Public-Private Partnership (PPP)

Das Unternehmensgesetzbuch und das Gesetz “Über öffentliche-private Partnerschaften”

## Bilaterale Investitionsschutzabkommen

47 Investitionsschutzabkommen; Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen mit Deutschland

# Überblick über die Vorteile

## Sonderwirtschaftszonen

- Günstige Investitionsbedingungen
- SWZ für eine Dauer von 25 Jahren
- Befreiung von Steuern und Zollabgaben

## Steuervorteile für Teilnehmer des AIFC

- Astana international Financial Center
- Bereich Finanzinvestment, Grüne Wirtschaft, Asset Management
- Spezielle Rechtsordnung

## Streitigkeiten

- Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
- Schiedssprüche müssen vollstreckt werden



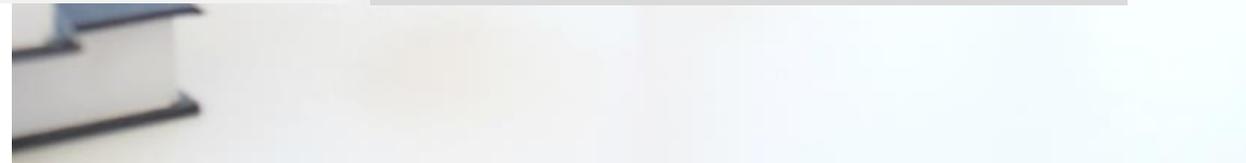
# RECHTSSTREIT IN KASACHSTAN

# Rechtsstreit in Kasachstan

Deutsche Urteile werden in Kasachstan nicht anerkannt und nicht vollstreckt

Gerichtsstandsklausel zu Gunsten deutscher Gerichte sind nur sinnvoll, wenn der kasachische Partner Vermögen in Deutschland hat

Die Vereinbarung einer Schiedsklausel wird empfohlen



# Rechtsstreit in Kasachstan

- Aus der Sicht eines deutschen Unternehmens kommt eine Schiedsklausel zugunsten einer Schiedsinstitution in Europa in Betracht, z.B. die Internationale Handelskammer (ICC)
- Kasachische Schiedsinstitutionen, z.B. das Schiedsgerichtszentrum bei AIFC oder das Schiedszentrum bei der nationalen Unternehmerkammer

**Schiedsgericht bei AIFC  
ist vom Gerichtssystem  
des Staates losgelöst.  
Es orientiert sich an  
englischem Recht.**

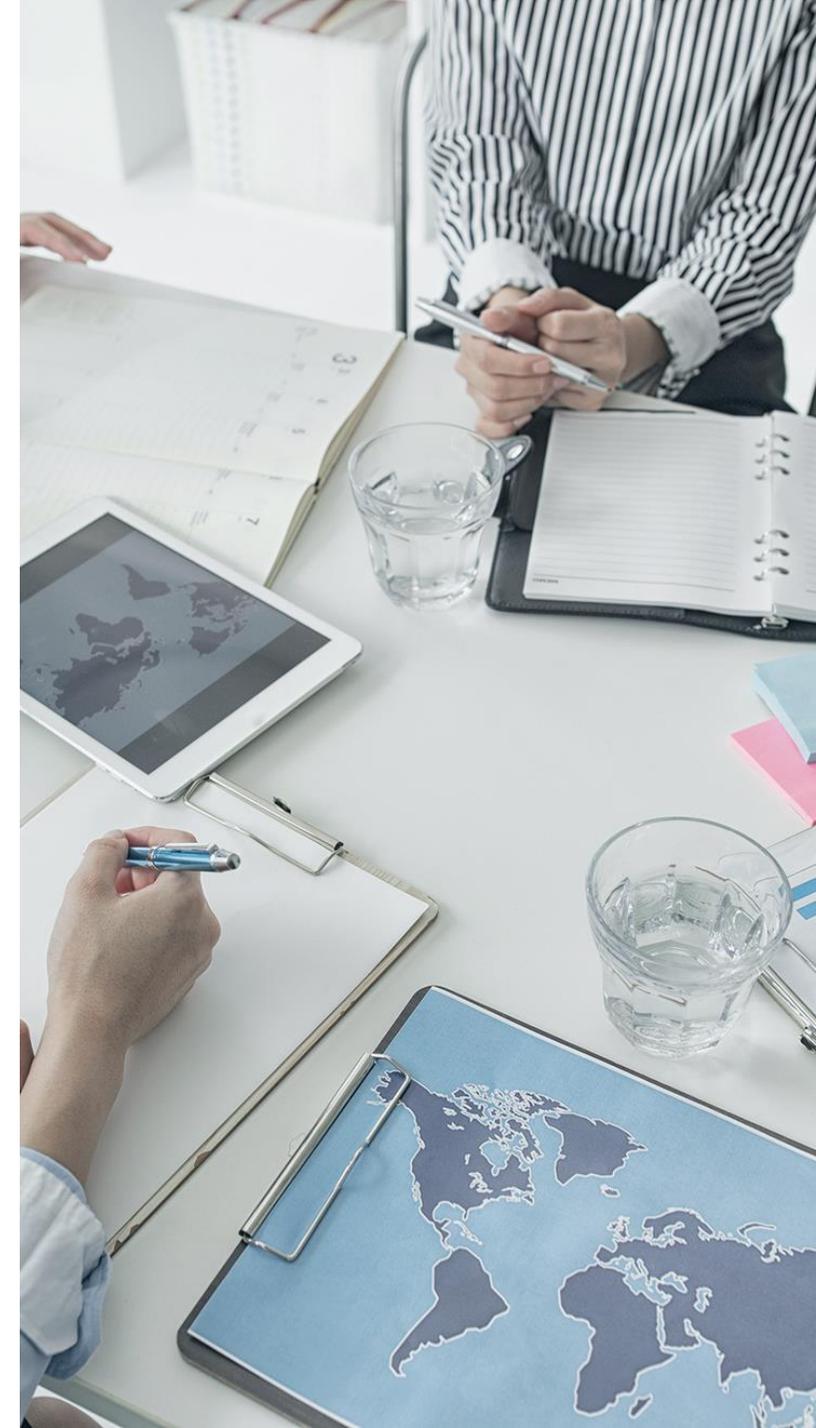
# Wirtschaftsrecht in Kasachstan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter [www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)



# Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

**Reihe „Recht kompakt“**

[www.gtai.de/recht-kompakt](http://www.gtai.de/recht-kompakt)

**Newsletter Recht**

[www.gtai.de/rechtsnews](http://www.gtai.de/rechtsnews)

**Linklisten „Ausländische Gesetze“**

[www.gtai.de/auslaendische-gesetze](http://www.gtai.de/auslaendische-gesetze)

**Webinare**

[www.gtai.de/webinare](http://www.gtai.de/webinare)

**Portal 21**

[www.portal21.de](http://www.portal21.de)



# Ausländisches Wirtschaftsrecht

## Social Media

Auf **LinkedIn** bündeln wir unser  
Informationsangebot für Sie!

 [Internationales Wirtschaftsrecht](#)

**Folgen Sie uns!**



Für weitere Informationen

**[www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)**